



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0741/1
Datum:	16.11.2018
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Sabine Nagel
Aktenzeichen:	61 26 - 00 87/1

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bebauungsplan 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt" - Satzung (Ergänzung)

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	27.11.2018	Empfehlung			
Verwaltungsausschuss	11.12.2018	Empfehlung			
Rat	13.12.2018	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Die Planzeichenerklärung und die Begründung zum Bebauungsplan 0-87/1 „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt“ werden durch die anliegenden Austauschseiten ergänzt.

(Philipps)

Sachverhalt und Begründung:

Auf Anregung der Tiefbauverwaltungsabteilung wird das festgesetzte Zufahrtsverbot zu der öffentlichen Verkehrsfläche von den südlich angrenzenden Flurstücken ergänzt, um Erschließungsbeiträge für diese Grundstücke zu umgehen. Zu diesem Zweck wird die Planzeichenerklärung geändert. Die Begründung wird in Kapitel II.2.6 (S. 24) wie folgt ergänzt:

„Um Erschließungsbeiträge für die Eigentümer der Flurstücke südlich der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche zu vermeiden, werden Zufahrten und Zugänge zu der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche von den südlich angrenzenden Flurstücken ausgeschlossen.“

Die entsprechenden Austauschseiten sind beigelegt.

Anlagen:

- Planzeichenerklärung zum Bebauungsplan 0-87/1 „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt“
- Seite 24 der Begründung zum Bebauungsplan 0-87/1 „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt“